
Nummer 39 • Juli 1995 • kost' nix!
lest und lebt ...
WELCHE KEINE ANGST VOR VIERTEILUNG HABEN —
ZIEHEN DEN KAISER VOM PFERD!
radikal
Die Freiheit der Schrift und des Wortes ist nicht garantiert, sie muß erkämpft werden!
§129a
Was wahr ist, wird auch weiterhin gedruckt!





BOB MAL WIEDER



Marktstraße 41 · 20357 Hamburg · ◆ 1/4 · Fon: 430 07 08















Hallo!

Am 13.6. wurden bundesweit 80 Wohnungen, Arbeitsstätten und Läden von Menschen aus der linken/linksradikalen Szene überfallen und durchsucht. Diese Durchsuchungen stellen einen Schwerpunkt dieser Ausgabe dar. Neben einer Darstellung des Ablaufs und des Umfangs der Durchsuchungen gibts Hintergrund-Artikel zum §129(a), zur Kriminalisierung der Zeitschrift radikal (haben wir der "jungen Welt" entnommen) und zum Verhalten bei Hausdurchsuchungen, Vorladungen etc.

Vier Genossen sind seit dem 13.6. unter übelsten Haftbedingungen im Knast, weil sie an der Herstellung der radikal beteiligt gewesen sein sollen. Ihnen gehört unsere unbedingte Solidarität!!

Die Kriminalisierung der radikal wie überhaupt linksradikaler Publikationen hat eine lange Geschichte. Wie in der Vergangenheit so geht es auch jetzt (neben dem Kampf für die Freiheit der vier Eingeknasteten) darum, daß wir dafür sorgen, daß das Kalkül der Herrschenden mittels der Repression die linksradikale Szene einzuschüchtern, nicht aufgeht! Was wahr ist, wird auch weiterhin gedruckt werden!

Der Kriminalisierungsversuch geht über die Durchsuchungen am 13.6. und die Verhaftungen hinaus: Zumindest in Hamburg werden (spätestens seit dem 13.6.) Personen aus der linksradikalen Szene observiert. Mehr denn je gilt deshalb: Haltet die Augen auf und informiert euer Umfeld, wenn ihr den Verdacht habt, die Bullen an den Hacken zu haben!

Zum Schluß noch eine erfreuliche Nachricht:

In Berlin ist die Frau, die aufgrund des versuchten Anschlags auf den Abschiebeknast Grünau inhaftiert worden war, wieder freigelassen worden.

Für die Freiheit aller politischen Gefangenen!
Lest und lebt radikal!

die zeck



Inhalt

Im Ordner ist diesmal gelandet:
- Ein Papier von el rojito, in dem sich die Autoren für ihr bisherige Tun entschuldigen, alles widerrufen und um Verzeihung bitten.
- Ein weiterer Text vom EA Bremen, der nur wenig Neues zu den Ereignissen am 3. Oktober 94 zu berichten hat.
- Das letzte Exemplar der Göttinger Zeitung "Einsatz" zu den Ermittlungen nach § 129a in Göttingen (war auch schon in den letzten Ausgaben der Zeck zum größten Teil drin),
- und ein (aktuelles??) Flugblatt zum internationalen Frauenkampftag 8.März

Einladung zum 3.Vorbereitungstreffen für das Straßenfest im Schanzenviertel

Beim letzten Vorbereitungstreffen haben wir uns dafür entschieden, daß das Straßenfest am 9. oder 16.September stattfinden soll. Die nächsten Vorbereitungstreffen sind am Montag, d.3.7. und 17.7. jeweils um 18 Uhr in der Roten Flora

Im Kopierladen Schanzenblitz (Bartelsstr.) gibts einen Ordner, in dem ihr eine Nachricht oder eine Kontaktadresse hinterlassen könnt, wenn ihr auf das Treffen nicht kommen könnt aber euch am Straßenfest beteiligen wollt

Kontakt:

Zeck, c/o Rote Flora, Schulterblatt 71, 20357 Hamburg.

Die Redaktion freut sich über die Zusendung eurer Beiträge (möglichst auf Diskette mit beiliegendem Ausdruck; Disketten können nicht zurückgegeben werden!).

Gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder

Redaktionsschluß: ist in der Regel der 20 des Vormonats

Abos: Zeck gibt es im Förderabo für 20 DM pro Quartal. Geld in einen Umschlag an Zeck, Aboabteilung, c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 20357 Hamburg Ältere Ausgaben gibt es - soweit vorhanden - gegen eine großzügige Spende (Briefmarken oder Geld)

Eigentumsvorbehalt: Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. "Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinn dieses Vorbehalts Wird die Zeitschrift dem/der Gefangenen nicht oder nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile - und nur diese - an den Absender mit ausführlicher Begründung der Nichtaushändigung zurückzuschicken

Spenden: Je nach Umfang der Ausgabe haben wir eine Deckungslücke von 150-200 DM (pro Ausgabe!) Deswegen sind wir dringend auf eure Spenden angewiesen Wenn euch also das Erscheinen der Zeitung nicht ganz egal ist, dann laßt uns etwas zukommen! Sammelt & Spendet Geld, macht Soliparties & Konzerte

V.i.S.d.P.: Andreas Maigroff, Schulterblatt 71, 20357 Hamburg

Eigendruck im Selbstverlag

Monatschronik

8.6.95 Demonstration für das Leben von **Mumia Abu-Jamal:** Um die 100 Menschen demonstrieren vom Dammtor-Bahnhof zum US-Konsulat und wieder zurück.

9.6.95 Das angekündigte Konzert mit **"Helter bis Wolkig"** findet trotz massiven Protesten im Vorfeld statt.

Ein Mitglied von HbW ist ein Vergewaltiger, schon in der Vergangenheit gab es heftige Auseinandersetzungen um die Gruppe. HbW hatten zunächst das Konzert am 9.6. abgesagt wegen "Sicherheitsbedenken", was sich dann als rein taktischer Schritt herausstellte. Vor dem Stadion, wo das Konzert stattfand, wurden Flugblätter verteilt: "Kein Konzert mit Sexisten und Vergewaltigern!"

Die geplante Wiederbesetzung der Häuser **Kampstraße 5 und 6**, die am 1.Mai besetzt worden waren, mußte leider ausfallen, da die Bullen offenbar davon erfahren hatten und massiv im Viertel rumstanden. Stattdessen wurde eine Demo durchs Schanzenviertel gemacht, an der sich ca. 60 Leute beteiligten und die in der Schanzenstraße von den Bullen eingekesselt wurden. Wegen Vermummung wollten sie von allen TeilnehmerInnen die Personalien haben; erst nach zähen Verhandlungen und nachdem die Vermummung abgenommen wurde konnte die Demo fortgesetzt werden.

Am Abend sollte der umstrittene **W.Droste auf Kampnagel** auftreten. Droste hetzt unter dem Etikett "Satire" gegen Frauenprojekte und sexuell Angegriffene. Um die 80 Menschen machen sich an diesem Abend auf, den Auftritt Drostes zu stören. Der Veranstaltungsraum wird mit Buttersäure unbrauchbar gemacht, leider findet Drostes Auftritt später in einem anderen Raum statt.

13.6.95 Über 50 **Hausdurchsuchungen** bei linken Menschen und Projekten (s.Artikel in dieser Ausgabe)

15.6.95 Demonstration für das Leben von Mumia Abu-Jamal: 100 Menschen demonstrieren vom US-Konsulat zu den Messehallen und dort über den "Markt der Möglichkeiten" (!) des Kirchentages. Dort wird ein Informationsstand der erzreaktionär-neurechten "Paneuropa-Jugend" (PEJ) vorübergehend aufgelöst



sowie eine Podiumsdiskussion mit Heiner Geißler gestört (den sollte mensch auch mal "vorübergehend auflösen"! d.Setzer)

In der Nacht zum 16.6. wird auf eine **Shell-Tanke in Volksdorf** ein Brandanschlag verübt. in dem BekennerInnenschreiben wird gefordert: "Keine Versenkung der Bohrinsel `Brent Spar`". Den bürgerlichen Medien zufolge wurde das Schreiben vom Kopierladen "Schanzenblitz" aus an Zeitungsredaktionen gefaxt. Sollte das zutreffen (und davon muß wohl ausgegangen werden), so wurden die BetreiberInnen des Kopierladens in unverantwortlicher und leichtsinniger Weise gefährdet!! So gehts nicht, GenossInnen!!!

16.6.95 Nachmittags demonstrierte 400-500 Menschen gegen di Hausdurchsuchungen am 13.6. und ihr Solidarität mit den vier Verhafteten. A den Messehallen (Kirchentag!) wa Auftaktkundgebung, dann zog die **Dem** durchs Karoviertel. Die angemeldet Route führte weiter durch Schanzenviertel und dann zurück zur Messegelände. Aber die Bullen wollte uns wg. Vermummung nicht aus der Karoviertel ziehen lassen. Nach kurze Beratung machte die Demo kehrt zurüc zum Ausgangspunkt und löste sich nac einer Abschlußkundgebung auf.

Auf einem Treffen in der Flora am Aben wurde eine **spontane Demo zu Davidswache** auf dem Kiez beschlosse (dort liefen in diesen Tagen Mahnwache wg. rassistischen Übergriffen durch di Bullen). Da das ganze Viertel mit Wanne zugeschissen war, war es fraglich, ob w wirklich auf den Kiez gelangen könnter Wenn uns die Bullen nicht durchlasse würden, sollte sich die Demo auflöse und an der Davidswache wieder treffen.

Die Demo (80-100 Leute) formierte sic und zog ca. 200 Meter bis zu den erste Bullen-Wannen, die massiv mit Steine eingedeckt wurden. Damit war an ein Fortsetzung der Demo nicht mehr zu der ken. Mehr oder minder fluchtartig ging zurück zur Flora. Bis zu diesem Zeitpunk war von uns noch niemand verletzt ode verhaftet worden. Der Großteil der Dem verpieselte sich, entweder in die Flor oder in die Umgebung. Wem das nich schnell genug gelang oder wer sich zufä lig grade um die Flora herum aufhiel



Fotoarchiv Kollektiv

wurde von den heranstürmenden Bullen (die erneut mit Steinen beworfen wurden) verhaftet und/oder zusammengeschlagen. 30-40 Verhaftete ("Landfriedensbruch" oder "versuchte Gefangenenbefreiung") sowie mindestens drei Schwerverletzte waren das bittere Ergebnis. Die Verhafteten wurden nach Billstedt auf die Wache verfrachtet und im Laufe der Nacht wieder freigelassen.

Einschätzung: Ganz offensichtlich wollten die Bullen am Nachmittag im Karoviertel , wie schon am 9.6. auf der Kampstraßen-Demo, das Vermummungsverbot auf jeden Fall durchsetzen (nur am Messegelände schien aus ihrer Sicht eine Konfrontation wegen der Kirchentags-BesucherInnen nicht opportun). Wie sich am Abend an der Flora noch mal (schmerzlich) zeigte, ist die Zeit da die Bullen sich in Hamburg nach zahlreichen medienwirksamen "Skandalen" (wie den veröffentlichten Mißhandlungen auf der Wache Kirchenallee z.B.) zurückhalten mußten, vorbei. "Durchgreifen" ist wieder angesagt. Einsatzleitung und Zugführer haben wieder "freieHand" von der politischen Führung signalisiert bekommen. Innensenator Wrocklage, der aufgrund der erfreulichen 1.Mai-Randale in die Kritik geraten ist, will wieder "Stärke" zeigen.

Angesichts des aufgefahrenen Bullenapparates am Karoviertel die Sperren zu durchbrechen zu versuchen, wäre sinnlos gewesen. Trotzdem hätten wir vielleicht nicht ganz so schnell "klein beigeben" müssen, bzw. wäre es auch denkbar gewesen, am/auf dem Messegelände alternative Protestformen anzuwenden.

Die Demo am Abend war sicher waghalsig. Die Bullen waren massiv im Viertel und es schien unwahrscheinlich, daß sie uns einfach ziehen lassen würden. Dennoch war es wichtig, grade nach dem Mißerfolg am Nachmittag weiterhin Protest und Widerstand zu zeigen.

Die Steinwürfe wurden von vielen im Nachhinein als "Mackerverhalten" und "gegen die Absprachen" kritisiert. Nach den Hausdurchsuchungen und der Verhinderung der Demo am Nachmittag waren sie aber allemal verständlich. Den Menschen, die noch auf dem Schulterblatt die Bullen mit Steinen eindeckten, fehlte aber offensichtlich eine realistische Einschätzung der Situation und der unverantwortlichen Gefährdung anderer durch ihr Handeln.

17.6.95 Auf einer **"Kirchentags-Demo"** demonstrieren 4000 Menschen unter dem Motto: "Für das Menschenrecht auf Asyl! Offene Grenzen für Flüchtlinge - nicht für Rüstungsexporte! Gegen weltweite Einsätze deutschen Militärs!"

In Bonn beteiligen sich 150.000 Menschen an einer Demonstration für das Selbstbestimmungsrecht der KurdInnen und ein freies Kurdistan.



Schulterblatt 16.6.95

Antifa Süderelbe zum 1./2.Mai

Wie ihr alle lesen konntet, hat der Staatsschutz Vorwürfe gegen die Antifa Walddörfer und die Antifa Süderelbe erhoben. Daß diese beiden Gruppen Schuld an den Schanzenkrawallen wären, können wir nicht auf uns sitzen lassen. Wir sehen uns als eine politische, und nicht als "Militante-Schüler" Gruppe (wie Antifa Walddörfer auch). Anscheinend war das ein Versuch den Antifaschistischen Widerstand als Verbrechen darzustellen.
Keine Kriminalisierung des autonomen Antifaschismus!
Sofortige Einstellung der Verfahren gegen Antifaschistinnen und Antifaschisten!

Anm.d.Red.: Nach dem Schreiben der Antifa Walddörfer in der letzten Ausgabe ist dies nun schon das zweite Distanzierungsschreiben. Die "Schanzenkrawalle" am 1.Mai waren doch ein voller Erfolg, und auch wenn Gruppen fälschlicherweise der "Urheberschaft" bezichtigt werden, besteht keine Notwendigkeit die Ereignisse in Bausch und Bogen abzutun und sich zu distanzieren. Den Gegensatz "Politisch-Militant" können wir schon erst recht nicht nachvollziehen.

Die Beute hatte in ihrer letzten Ausgabe eine belanglose Buchrezension von W. Droste abgedruckt. Auch eine Art auf die bestehende Kritik an Droste zu reagieren.

Xinotencatl 95

Musik & Theater aus Nicaragua
Im Oktober 95 soll die Musikgruppe "Adiac Hualpa" und der Schauspieler Lautaro nach Deutschland eingeladen werden, um in verschiedenen Städten Theater-, Musik- und Infoveranstaltungen zu machen. Die Gruppe experimentiert mit traditioneller nicaraguanischer Musik. In Nicaragua konzentriert sie ihre Aktivitäten auf das Sammeln traditioneller nicaraguanischer Musik, Bildungsarbeit mit Kindern, Ausbildung und Unterstützung von Musikgruppen, Kulturveranstaltungen in ländlichen Regionen und in den armen Stadtvierteln.
Hier soll u.a. das Theaterstück "Christoph Columbus" aufgeführt werden, das sich mit der Eroberung Amerikas auseinandersetzt.
Unterstützt Xinotencatl 95 mit Knete, Musikinstrumenten und guter Laune!
Instrumente bitte im Kopierladen Schanzenblitz abgeben.
Geldspenden bitte an: A. Drobek, "Xinotencatl", 782434-206, Postbank HH, 20010020

Keine Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal !!

Der Hinrichtungsbefehl von Mumia Abu-Jamal ist unterzeichnet worden !!!
Keine Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal !!

Mumia Abu-Jamal ist ein weit über die Grenzen seiner Heimatstadt Philadelphia hinaus bekannterafroamerikanischer Journalist. Er war Präsident der Association of Black Journalists in Philadelphia und wurde für seine Arbeit mehrfach mit Preisen und Ehrungen ausgezeichnet.
Seit seiner frühen Jugend war Mumia politisch aktiv, u.a. in der »Black Panther Party« und jahrelang ständiger Polizeiüberwachung, Schikanen und Medienhetze ausgesetzt. Eine Gelegenheit, ihn wie angekündigt mundtot zu machen, ergab sich im Dezember 1981, als er seinem Bruder zu Hilfe kommen wollte, der von einer Polizeistreife angegriffen wurde. Mumia wurde durch einen Bauchschuß lebensgefährlich verletzt, ein Polizist getötet. Obwohl mehrere Zeugen, auch der Anklage, aussagten, daß der Todesschütze geflüchtet sei, und obwohl nie eine Tatwaffe gefunden wurde, wurde Mumia als »Polizistenmörder« zum Tode verurteilt. Beim Prozeß wurde Mumias Verteidigung quasi verhindert. Die Geschworenenjury, die das Urteil mitentschied, bestand mit einer Ausnahme aus Weißen der mittleren Oberschicht. Der urteilssprechende Richter ist wegen seiner vielen Todesurteile, die fast alle gegen nicht-weiße Menschen ausgesprochen wurden, als »Henker von Philadelphia« bekannt. Seit der Verurteilung 1982 kämpft Mumi Abu-Jamal aus der Todeszelle heraus um sein Leben und gegen die Todesstrafe. Seit Januar 1995 ist ein neuer Gouverneur im Amt, der ultrakonservative Thomas Ridge, der bereits im Wahlkampf ankündigte, nach 33 Jahren Pause wieder Hinrichtungen in Pennsylvania durchführen zu lassen. Am 2. Mai 1995, am Tag des Erscheinens von Mumias Buch »Live From Death Row« (»Aus der Todeszelle«), wurde die erste Hinrichtung vollzogen. In seinem Buch setzt sich Mumia Abu-Jamal in 49 Essays, die er in den letzten Jahren schrieb, mit Rassismus, dem Leben im Knast, der Todesstrafe und der gegenwärtigen reaktionären Entwicklung in den USA auseinander. Die rechte Polizeigewerkschaft FOP (Federal Order of Police) hat von Anfang an versucht, das Erscheinen des Buches zu verhindern und den renomierte Verlag Adison Wesley massiv unter Druck gesetzt. Die deutsche Ausgabe soll im Juni/Juli bei Agipa-Press in Bremen erscheinen. Im Rahmen der Veranstaltung, die am 12.7 im Volkshaus stattfinden wird, werden einzelne Essays aus dem Buch vorgestellt. Am 25.7. tritt Bryan Wilson im Rahmen einer europaweiten Soli-Tournee für Mumia Abu-Jamal in der Roten Flora auf. Bryan Wilson kommt aus Jamaica, lebt seit den 60ern in London und macht dort derzeit Soli-Arbeit zu Mumia. Das Silly-Walks-Soundsystem wird an diesem Abend auch auflegen.
Insgesamt sind bis heute 12 Hinrichtungsbefehle von Gouverneur Ridge unterschrieben worden, am 1. Juni der von Mumia Abu-Jamal.
Mumias Anwalt Len Weinglass Hat am Montag, den 5. Juni, Anträge auf Aussetzung der Hinrichtung und auf Wiederaufnahme des Verfahrens bei Gericht gestellt. Über die Anträge wird der gleiche Richter Sabo entscheiden, der Mumia zum Tode verurteilt hat!
Von UnterstützerInnengruppen in den USA wird dazu aufgerufen, Richter Sabo und seinen Vorgesetzten zu faxen, daß Sabo nicht erlaubt werden darf, aufgrund seiner Befangenheit über die Anträge zu urteilen!!! Vorschläge, wie diese Faxe formuliert werden können (in deutsch und in englisch) liegen z.B. im Schwarzmarkt aus.

Verhaltet euch, überlegt euch was zu den bundesweiten Aktionstagen am 3.Juli !!!

Keine Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal !!!
Wiederaufnahme seines Verfahrens !
Freilassung von Mumia Abu-Jamal !
Abschaffung der Todesstrafe !

Keine Abschiebung von Rifath Colak!

Seit dem 05.05.95 befindet sich Rifath Colak in der JVA-Augsburg in einem unbefristeten Hungerstreik.
Rifath Colak ist im Zusammenhang mit der Zerschlagung der Newrozfeier am 19.03.94 in Augsburg festgenommen und unter Anklage gestellt worden. Er befindet sich seit dem 18.10.94 in Haft und wurde am 30.01.95 wegen Nötigung, schwerem Landfriedensbruch und versuchter gefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren Haft verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, da Rechtsmittel eingelegt wurden.
Sein Asylverfahren wurde mit einem negativen Bescheid abgeschlossen und er wurde ausgewiesen. Wie in anderen Fällen auch schon geschehen, ist zu befürchten, daß er trotz laufendem Strafverfahren abgeschoben werden soll.
Sein Hungerstreik richtet sich zum Einen gegen die zu erwartende Abschiebung, zum Anderen aber auch gegen die Nichtaushändigung verschiedener Zeitungen, unter anderem der "Yeni Politika".
Rifath war bereits vor seiner Flucht in der Türkei politisch aktiv und deshalb inhaftiert. Während seiner Haft in der BRD wurde er in der Türkei als PKK-Aktivist mit Bild und Namen in Zeitungen veröffentlicht. Es ist daher davon auszugehen, daß er bei seiner Abschiebung in die Türkei auf jeden Fall mit massivsten Repressionen bis hin zu Folter und Tod zu rechnen hat.
Seine Forderungen lauten:
1. Ich will ein gerechtes Urteil.
2. Ich will eine Neuaufnahme meines Asylverfahrens und den Stop der beabsichtigten Abschiebung.
3. Sie sollen erst einmal die Türkische Republik und ihren schmutzigen Krieg genau untersuchen, sich den babarischen faschistischen Staat genau anschauen, bevor sie KurdInnen dahin abschieben.
4. Meine gesamten Akten sollen erneut gesichtet werden. Wenn ich abgelehnt werde, will ich die wirklichen Gründe aus den konkreten Punkten der Akten.
5. Wenn sie mich um jeden Preis abschieben wollen, dann will ich vom Richter eine Garantie für die Sicherheit meines Lebens, ein unterschriebenes Papier, auf diesen Punkt bestehe ich am meisten und auf das gerechte Urteil

(Quelle:EA Augsburg 16.06.95)



Demo gegen das faschistische Schulungszentrum in Hetendorf am 3.6.95

Angriff gegen linke Strukturen

Am 13. Juni 1995 wurden bundesweit 80 Wohnungen, Arbeitsstätten und Läden von Menschen aus der linken/linksradikalen Szene überfallen und durchsucht. Diese Aktion ist von der Bundesanwaltschaft (BAW) in Karlsruhe initiiert und organisiert worden. Als Vorwand dienten der BAW Durchsuchungs- und Haftbefehle nach den §§ 129 und 129a (siehe auch eigenen Artikel dazu in dieser Ausgabe). In den Durchsuchungs- und Haftbefehlsbegründungen geht es nach unseren bisherigen Kenntnissen um mindestens vier verschiedene Vorwürfe:

1. Unterstützung/Mitgliedschaft der "Antiimperialistischen Zellen" (AIZ) (§129a)
2. Unterstützung/Mitgliedschaft der Gruppe "Das K.O.M.I.T.E.E." (§ 129a)
3. Unterstützung/Mitgliedschaft einer kriminellen Vereinigung - hier die linksradikale Zeitschrift radikal nach §129
4. Konstruktion um "legale"/"illegale" RAF nach §129a

Insgesamt wurden vier Männer mit dem Vorwurf Verstoß gegen §§ 129 und 129a im Zusammenhang mit der radi gefangengenommen und nach Karlsruhe verschleppt. Danach wurden sie in verschiedenen Knästen gesperrt. Die radikal wird nach diesen Vorwürfen als eine kriminelle Vereinigung zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen gehandelt, die es für die BAW gilt nach §129 zu kriminalisieren.

DIE DURCHSUCHUNGEN IM EINZELNEN (soweit bekannt)

In **Hamburg** wurden 12 Wohnungen und Arbeitsstätten durchsucht, die Beschuldigten erst auf verschiedene Bullenwachen verschleppt und danach im Strohaus am Berliner Tor erkennungsdienstlich behandelt. Hier werden Vorwürfe wegen der radi und der AIZ angeführt. Bei letzterem wird sich auf den Anschlag der Gruppe auf das Rechtshaus der Hamburger Uni am 21.11.92 bezogen. Als Begründung für die Beschuldigungen reichte der BAW zum Teil die Tatsache, daß einige der Beschuldigten Jura studieren, oder aber Leute kennen, die dies tun.

In **Berlin** wurden ebenfalls 12 Wohnungen überfallen und durchsucht. Hier ging es hauptsächlich um die radi, aber auch um die Gruppe K.O.M.I.T.E.E., denen der leider, leider mißglückte Sprengstoffanschlag auf den im Bau befindlichen Abschiebeknast Berlin-Grünau im April 1995 angelastet wird. Hier wurde ein Mann unter dem 129-Vorwurf bzgl. der radi verhaftet und nach Karlsruhe geflogen.

In **Bremen** waren 5 Wohnungen, 2 Infoläden, ein Frauenbuchladen und eine angrenzende Therapiegemeinschaftspraxis von dem staatlichen Überfall betroffen. Letztere wurde ohne Durchsuchungsbefehl, allein, weil sie sich in demselben Haus eines Beschuldigten befindet, gefilzt. Hier wurden neben Computern auch PatientInnenkarteien geklaut. Zwei Personen wurden mit Vorwürfen bezüglich der AIZ, drei andere wegen der radi bestückt. Auch das vermutete nähere Umfeld der wegen der radi Beschuldigten (Frauenbuchladen, Infoläden, MitbewohnerInnen) wurden durchsucht. Es gab 7 Vorführungen auf Bullenwachen und 5 ED-Behandlungen.

In **Oldenburg** wurde eine Wohnung unter dem Vorwand Verstoß gegen §129 im Zusammenhang mit einer Mitverantwortlichkeit für die radi überfallen.

In **Neumünster** wurde der Infoladen Omega und dessen angrenzende Räumlichkeiten durchsucht. Hier mußte der Verdacht gegen eine Person, die angeblich eine kriminelle Vereinigung (hier wieder die radi) unterstütze und sich öfter in diesen Räumlichkeiten aufhalten würde, herhalten.

In **Lübeck** wurde das Arbeitslosenzentrum, Die Alternative, sowie 6 Privatwohnungen durchsucht. Zwei Menschen wurden vorübergehend festgenommen, ein Mann wurde als vermeintlicher Hersteller der radi im Zuge der Gesinnungsparagraphen 129 und 129a verhaftet und zur BAW nach Karlsruhe geflogen. Fünf weitere Personen wurden zwangsweise unter massivem Druck als ZeugInnen verhört.

Der dritte Gefangene stammt aus **Rendsburg**, der vierte aus **Münster**. Hier wurden 5 Wohnungen durchsucht. Die Überfälle wurden mit Ermittlungen gegen vier

der Herstellung und Verbreitung der radi Beschuldigten begründet. Die drei nicht verhafteten wurden ebenfalls ZeugInnenverhehmungen auf der Bullenwache und ED-Behandlungen unterzogen.

In **Köln** richteten sich die Razzien gegen 5 Privatwohnungen, das Antifa Cafe und den Infoladen hauptsächlich mit Vorwürfen im Zusammenhang mit der radi. In einem speziellen Fall wurde die Konstruktion "legale"/"illegale" RAF angeführt. Die Wohnung von Ingrid Barabaß - ehmalige Gefangene aus der RAF - wurde mit der Begründung durchsucht, sie hätte sich ".. als in der "Legalität" lebende sogen. "Nahtstellenperson" zu Mitgliedern der "Kommandoebene" für die terroristische Vereinigung Rote Armee Fraktion (RAF) mitgliedschaftlich betätigt...". Mit dem 129a-Vorwurf wurde sie vorübergehend festgenommen und ED-behandelt.
Außerdem sollen weitere Wohnungen und Läden in Baden-Würtemberg, Mecklenburg-Vorpommern und anderen Städten in NRW durchsucht worden sein. Hierzu sind aber bis Redaktionsschluß noch keine genaueren Informationen bis nach Hamburg gelangt. Es wäre ziemlich prima, wenn sich die Leute, die mehr, als was hier aufgelistet ist, wissen, bei den Info-Stellen melden würden (Adressen und Telefonnummern stehen am Ende dieses Artikels).
Alle Durchsuchungen wurden mit einem massiven Bullen- und SEK- Aufgebot äußerst brutal durchgeführt. Zeitgleich um 6 Uhr morgens wurden die Wohnungstüren eingetreten und die Leute zum Teil mit der Knarre am Kopf aus dem Schlaf gerissen. Teilweise (so in Köln) wurden Blendschockgranaten eingesetzt, einige der Betroffenen mußten eine Stunde nackt und gefesselt bäuchlings auf dem Fußboden oder dem Bett zubringen. In mehreren Wohnungen waren auch Kinder anwesend, die erst nach geraumer Zeit von Vertrauenspersonen aus diesem Horrorszenarium geholt werden konnten.
Neben Computern und anderen Kommunikationsmitteln wurden Adresslisten und -bücher, Texte, in denen Passagen unterstrichen waren, politische Hefte und Broschüren, Autos, persönliche Gegenstände wie Tagebücher und Geldunterlagen geklaut. Bei mindestens einer Person, nämlich dem Gefangenen aus Münster, wurden auch Konten gesperrt. Unter anderem auch das Konto eines ihm bekannten Kindes, unter dem Vorwand, diese Konto gehöre eigentlich auch dem Verhafteten. Den nicht gefangengenommenen Beschuldigten wurde in Verhören teilweise die Kronzeugenregelung gegen die Gefangenen angeboten.

ZU DEN GEFANGENEN
Die vier sitzen in den Knästen Bruchsaal (Andreas aus Lübeck), Rastatt (Ralf aus Rendsburg), Heimsheim (Werner aus Berlin) und Karlsruhe (Rainer aus Münster).

Sie alle wurden mit Haftbefehlen nach §129 (Herstellung und Verbreitung der radi als kriminelle Vereinigung) und 129a (Unterstützung von terroristischen Vereinigungen durch Abdruck von BekennerInnenschreiben in der radi) belegt und werden in Anlehnung an das 24 Punkte Statut, welches 1982 gegen Christian Klar entwikkelt wurde (siehe auch Dokumentation dieses in dieser Ausgabe) totalisoliert gefangengehalten.

DIE HAFTBEDINGUNGEN
Totalisolation heißt konkret:
- 23 Stunden am Tag allein in einer besonders gesicherten Zelle (doppeltes Türschloß, doppelt gesicherte Fenster - Fliegennetz davor)
- 1 Stunde pro Tag alleine Hofgang
- keine Gemeinschaftsveranstaltungen (z.B. Kirche, Essen)
- also null Kontakt zu anderen Gefangenen
- Besuchsrecht beschränkt sich auf 1 Mal 1 Stunde pro Monat
- Sämtliche Privatpost läuft in jedem Fall über den zuständigen Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof (BGH), der sie zuerst mal gegenliest und dann entscheidet, ob sie rein, bzw. rausgeht
- Besuchsanträge werden zuerst einmal der BAW "zur Stellungnahme" vorgelegt, bevor sie genehmigt werden - oder auch nicht etc.

Die Haftbedingungen sind bei den vieren ähnlich, können jedoch von Knast zu Knast punktuell anders gehandhabt werden. Hier geht es dann um die "inoffiziellen" knastinternen Schikanen. Im Bruchsaler Knast z.B. können Bücher nur über eine bestimmte Buchhandlung in Bruchsal bestellt und bezogen werden; Rainer hatte erst am Freitag - also nachdem er schon zwei volle Tage eingeknastet war - das erste Mal Hofgang und ähnliches mehr.
Bisher hatten lediglich die AnwältInnen persönlichen Kontakt zu den Gefangenen. Ihr Eindruck war, daß alle recht gefaßt waren und einigermaßen mit ihrer Situation zurechtkommen. Für alle ist oder soll demnächst Haftprüfung beantragt werden. Die beantragte Akteneinsicht ist bisher noch nicht gewährt, bzw. in die Wege geleitet worden. Überhaupt kommen nur wenige bis gar keine Informationen über die Haftbegründung von der BAW. Wahrscheinlich haben sie einfach nicht vielmehr, als die Zitate und Auszüge aus der radi, die den vieren bei ihrem Haftbegründungsvor-



trag vorgehalten wurden, die diese Schweinerei rechtfertigen könnte, die der bundesdeutsche Repressionsapparat hier durchgezogen hat. Neben diesen Zitaten und Auszügen stützen sich die Haftbefehle auf ein angebliches konspiratives Treffen, daß die vier 1993 zur Vorbereitung einer Ausgabe der radi abgehalten haben sollen. Dieses Treffen sei mit nachrichtendienstlichen Mitteln mitverfolg worden - was auch immer das heißen mag...?!

EINSCHÄTZUNG

Unter anderem genau wegen diesen allzu mageren Begründungen und Informationen, die der Öffentlichkeit preisgegeben werden, ist im Moment noch sehr schwer einzuschätzen, was diese Repressionsaktion gegen die Linke nun eigentlich bezwecken sollte.

Klar ist, daß durch die Kriminalisierung der radi linksradikale Gegenöffentlichkeit angegriffen und behindert werden soll. Es ist nicht das erste Mal. daß genau die radi als ein seit nunmehr 20 Jahren kontinuierlich arbeitendes Zeitungsprojekt, das Diskussionen auch um militante Widerstandsformen ein Forum bietet versucht wird über den Gesinnungsparagraphen 129a zu kriminalisieren(siehe auch Artikel dazu in dieser Ausgabe). Genau aus diesem Grund wurde die Zeitung auch in neuerer Zeit nicht offen hergestellt und verbreitet. Und genau diese Konspirativität wird jetzt von der BAW angeführt um das Zeitungsprojekt an sich als kriminelle Vereinigung zu diffamieren.

Die Durchsuchungsbefehle gegen vermeintliche Mitglieder/UnterstützerInnen der AIZ, des K.O.M.I.T.E.E. und angeblichen Kontakten aus der Legalität zur Kommandoebene der RAF sind ein klarer Angriff gegen Strukturen und Gruppen, die sich militanten und bewaffneten Widerstandsformen gegen HERRschende Strukturen widmen. Auch wenn es eine recht verbreitete und auch berechtigte Kritik gegen die Angriffsdurchführungen der AIZ gibt, wollen wir unsere Solidarität mit den AIZ-Beschuldigten gegen diesen Angriff des Reressionsapparates der BRD betonen.

Wir sehen diese Aktion auch als einen allgemeinen Schlag gegen linksradikale Strukturen. Durch die Beschlagnahme von Kommunikations- und anderen Arbeitsmaterialien sollen eben diese Strukturen und deren Arbeit durchleuchtet und behindert, einzelne Personen und Zusammenhänge kriminalisiert und zerschlagen werden

So sprach auch Innenminister Kanther bereits am Dienstag Abend in einem ARD-Interview von einer "zielgerichteten präventiven Maßnahme" zur Einschüchterung der Linken. Die am Vormittag desselben Tages verbreiteten Presseinformationen über einen angeblichen Schlag gegen den "Linksterrorismus", speziell die AIZ, wurden in diesem Interview von Kanther zurückgenommen: es gäbe keine neuen konkreten Anhaltspunkte gegen die AIZ. Da liegt die Vermutung nahe, daß die Ermittlungen bezüglich der AIZ nur vorgeschoben waren um diese bombastische Schnüffel- und Kriminalisierungsaktion nach außen hin unter dem Deckmäntelchen "Terrorismusbekämpfung" rechtfertigen zu können.

In der Hauptsache richten sich die Vorwürfe gegen die Menschen, die in Zusammenhang mit der radi gebracht werden. Die BAW-Pressestelle schreibt in ihrer Presseerklärung zu den Durchsuchungen und Verhaftungen von "Ermittlungsverfahren gegen 25 namentlich bekannte und andere unbekannte Personen", denen vorgeworfen wird, "einer durchstrukturierten, hochkonspirativ agierenden Organisation anzugehören, die für die Herausgabe der linksextrimistischen/linksterroristischen Untergrunddruckschrift "radikal" verantwortlich ist bzw. diese zu unterstützen." Daß der §129a als Instrumentarium der Gesinnungsjustiz zur Kriminalisierung der radi herangezogen wird zeigt, daß es nicht um konkrete Vorwürfe mit konkreten Beweisen geht, sondern um eine möglichst breite Kriminalisierung linksradikaler Gegenöffentlichkeit.

Als ebenfalls linksradikales Zeitungsprojekt gilt unsere besondere Solidarität den wegen der radi Beschuldigten. Wir werden mit allen Mitteln dafür sorgen, daß das Kalkül der BAW, linksradikale Gegenöffentlichkeit mundtot zu machen, nicht aufgehen wird und fordern unsere LeserInnen dazu auf:

Lebt, lest, schreibt und seid radikal!!!

Sofortige Freilassung von Ralf, Andreas, Rainer und Werner und aller anderen Gefangenen aus dem linksradikalen Widerstand!!!

Einstellung aller Verfahren in diesem Zusammenhang!!!

Kampf dem §129a und der Gesinnungsjustiz!!!

Liebe und solidarische Grüße und ganz viel Kraft an die vier Gefangenen und an die Untergtauchten, die des Anschlags auf den Abschiebeknast Berlin-Grünau beschuldigt werden!!!

Adressen der Info-Büros:

Informationsdienst Schleswig Holstein
Bahnhofstraße 44
24534 Neumünster
Tel.: 04321/46542
Fax.: 04321/43459

Informationsdienst Hamburg
über:
Archiv der sozialen Bewegung
c/o Rote Flora
Schulterblatt 71
20357 Hamburg
Tel.: 040/433007
Fax.: 040/433007

Kommt zu den Knastkundgebungen in Bruchsal und Rastatt am 2.7.95!
Abfahrt Samstag 1.7., 22 Uhr S-Bahnhof Sternschanze.
Busfahrkarten dafür gibts in der Infostelle in der Roten Flora.

¡NO a la represión!

Politische Justiz in der BRD

Nachdem es Ende der 80er verschiedene Versuche gab, die Paragraphen 129 und 129a und das darum gruppierte Instrumentarium der politischen Justiz in der Öffentlichkeit zu thematisieren, ist es seither weitgehend ruhig um dieses Thema geworden. Die Versuche, das politische Strafrecht zu diskreditieren und eine Änderung bzw. Streichung der entsprechenden Paragraphen durchzusetzen, war gescheitert, und gleichzeitig schien es so, als ob der Staat kaum noch von diesem Instrumentarium Gebrauch machen würde. Daß dieser Schein trügerisch war, zeigte sich spätestens mit den Ermittlungen gegen die Göttinger Antifa (M), den Buchladen Rote Straße und diverse Einzelpersonen in Göttingen. Und die bundesweiten Hausdurchsuchungen am 13. Juni 95 zeigen wieder einmal, daß der § 129(a) nach wie vor der Generalschlüssel der BAW ist, um ohne konkrete Vorwürfe massenhaft gegen Menschen aus der radikalen Linken vorgehen zu können.

Geschichte des § 129(a)

Die beiden §§ 129 StGB (»Bildung, Unterstützung und Werbung für kriminelle Vereinigungen«) 129a StGB (»Bildung, Unterstützung und Werbung für terroristische Vereinigungen«) bilden quasi den Kern des politischen Strafrechts in der BRD. In beiden Paragraphen geht es nicht um konkrete Rechtsverletzungen, um Angriffe auf Leib und Leben, Gesundheit und menschliche Integrität sondern um sogenannte Vereinigungs- oder Kommunikationsdelikte. Der Bundesgerichtshof beschrieb die Funktion des § 129 treffend als Regelung, »die eine Strafbarkeit bereits weit im Vorfeld der Vorbereitung konkreter strafbarer Handlungen« herstellen soll. Damit ist nichts anderes gesagt, als: Mit den Paragraphen des politischen Strafrechts soll genau das Verhalten kriminalisiert werden, was zwar eigentlich legal aber politisch nicht erwünscht ist.

Diese Kriminalisierung politischer Opposition hat in Deutschland ein lange Tradition. Die Wurzeln des heutigen politischen Strafrechts lassen sich bis in das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794 zurückverfolgen, wo erstmals heimliche Verbindungen, die »auf den Staat selbst und auf dessen Sicherheit Einfluß haben könnten« mit Strafe bedroht werden. Und schon damals zeigte sich, daß die eigentliche Wirkung der Vereinigungsdelikte sich weniger bei den durch sie ermöglichten Verurteilungen entfaltet, sondern vielmehr in der Ermächtigung von Polizei und Geheimdienste schon weit im Vorfeld möglicher Taten das staatliche Repressionsinstrumentarium auffahren zu können.

Eine bis heute anhaltende juristische Bedeutung hatte die Aufnahme der sogenannten Verbindungsstraftatbestände als §§ 128 und 129 in das Reichs-Strafgesetzbuch von 1871, das in weiten Teilen die Grundlage für das heutige StGB bildet. In den Verurteilungen nach § 129 wurde festgelegt, was juristisch unter »Vereinigung« verstanden wurde und bis heute verstanden wird.

Politisch entfalteten die Vereinigungstatbestände vor allem mit den 1878 verabschiedeten Sozialisten-Gesetzen ihre Wirkung; als Mittel des Staats, eine grundlegende politische Opposition zu verbieten und zu kriminalisieren.

Bei der Gründung der BRD scheute man sich wohl etwas, die alten politischen Strafgesetze umstandslos in das StGB der BRD zu übernehmen, aber schon 1951 wurde der § 129 - jetzt unter der Überschrift »Kriminelle Vereinigung« - wieder in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Neu war vor allem, daß jetzt auch »Unterstützung« in den Katalog der strafbaren Handlungen aufgenommen wurde und damit der Kreis der von diesem Paragraphen potentiell Betroffenen deutlich ausgeweitet wurde. Diese Entwicklung wurde mit der Erweiterung der § 129 um den Tatbestand der »Werbung« 1964 fortgeführt.

Während also der § 129 StGB eine lange juristische Tradition hat, wurde der § 129a erst 1976 vor dem Hintergrund der damaligen Auseinandersetzung zwischen RAF und Staatsapparat eingeführt als Höhepunkt einer ganzen Reihe von speziell auf die Stammheimer Prozesse zugeschnittenen Verschlechterungen der Strafprozeßordnung und des Strafgesetzes. Seine heutige Fassung erhielt der § 129a StGB 1986 wiederum als staatliche Reaktion auf aktuelle politische Auseinandersetzungen. In der Hochphase der militanten Anti-AKW-Bewegung wurden die Katalogstraftatbestände - also die Taten, die eine Verfolgung mit dem § 129a ermöglichen - um die Straftatbestände »Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel« (§305a StGB), »Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr« (§315 Abs. 1 StGB) und »Störung öffentlicher Betriebe« (§316b Abs. 1 StGB) erweitert.

Die §§ 129 und 129a StGB als Ermittlungsparagraphen

Wie schon seine Vorgänger im Deutschen Reich dienen die §§ 129 und 129a StGB hauptsächlich dazu, den staatlichen Repressionsorganen ein zusätzliches Instrumentarium an die Hand zu geben, was ihnen über das schon vorhandene Maß hinaus Observationen, Durchsuchungen, Verhaftungen, Einschränkung der Verteidigerrechte, Sonderhaftbedingungen etc. erlaubt.

Diese Stoßrichtung belegt beispielsweise eine von den Grünen in Auftrag gegebene Untersuchung: Von den ca. 3000 Ermittlungsverfahren, die im Zeitraum von 1980 bis 1988 wegen § 129a eingeleitet wurden, kamen es nur in 40 Fällen zu einer Verfahrenseröffnung durch die BAW und nur in 9 Fällen wurde ausschließlich aufgrund von § 129a verurteilt. Darüber hinaus wurde in mehr als 4/5 der Fälle wegen »Unterstützung« oder »Werbung« ermittelt, d.h. in der Regel ging es bei den Ermittlungsverfahren um schriftliche oder sonstige Äußerungen, die die BAW als Unterstützung bzw. Werbung für eine »terroristische Vereinigung« kriminalisierte. Dabei wurde wiederum der größte Teil der Ermittlungsverfahren als sogenannte »Unbekanntverfahren« geführt, der §129a also genutzt um ohne konkreten Tatvorwurf massiv gegen unliebsame politische GegnerInnen vorzugehen.

Konkret sind bei einer 129a-Ermittlung bzw. einem 129a-Verfahren erlaubt:

- Telefonüberwachung,
- erleichterte Durchsuchung unverdächtiger Dritter,
- Errichtung von Kontrollstellen,
- Datenspeicherung im »Schleppnetz«,
- besonderer Haftgrund (d.h. es muß nicht, wie sonst üblich »Verdunkelungs-« oder »Fluchtgefahr« vorliegen),
- Kontrolle der VerteidigerInnenpost (nur 129 a),
- Ausschließung der VerteidigerInnen (nur 129a),
- Kontaktsperre (nur 129a).

Hinzu kommt, daß die Verfahren automatisch vor den Oberlandesgerichten geführt werden, und dort noch einmal auf besondere politische Senate konzentriert sind. Dadurch wird die Möglichkeit, das Urteil



anzufechten, eingeschränkt und für eine möglichst große Zahl von Verurteilungen durch »zuverlässige« Richter gesorgt.

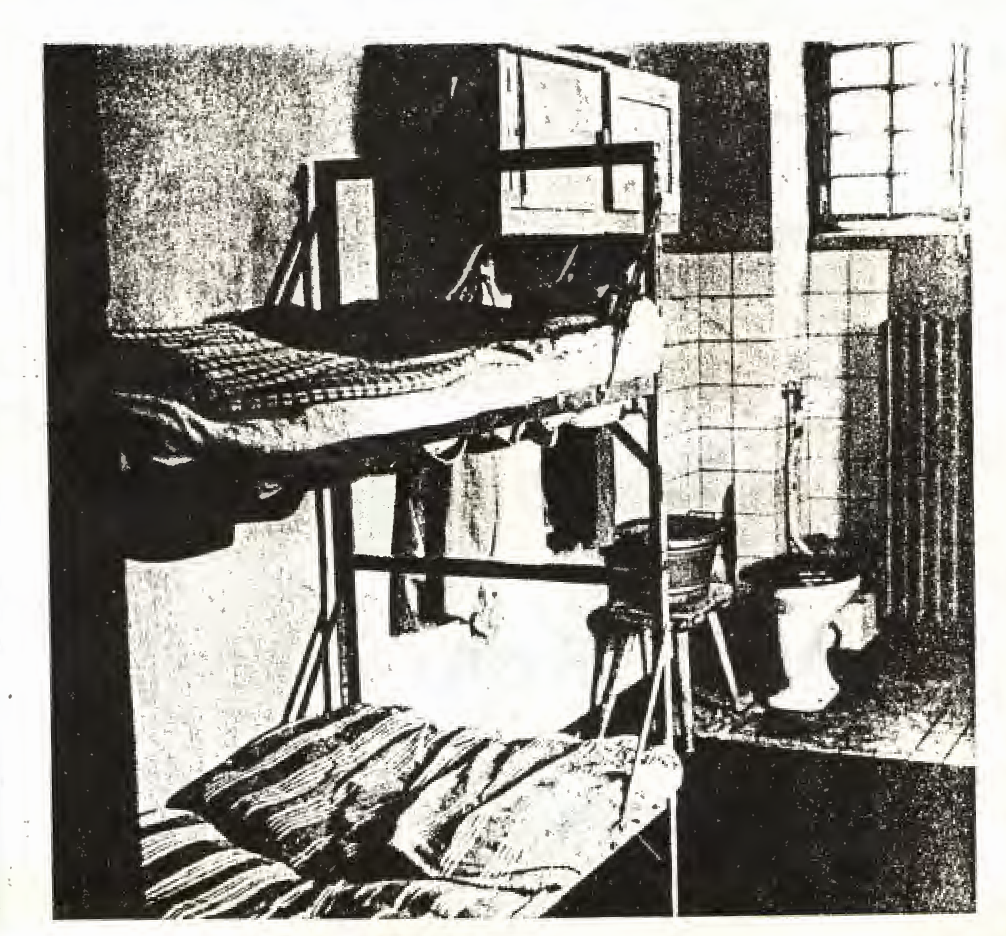
Generalschlüssel

Aufgrund der äußerst schwammig gefaßten Beschreibung dessen, was mit den §§ 129 und 129a kriminalisiert werden kann, wurden die Paragraphen bisher gegen fast jede militante linksradikale Bewegung in der BRD eingesetzt. Im Verlauf der letzten 15 Jahre führte die BAW 129(a)-Verfahren gegen HausbetzerInnen, gegen die Startbahnbewegung, gegen Antifa-Gruppen, militante AKW-GegnerInnen, AntimilitaristInnen und diverse andere Zusammenhänge. Dieses bekannte Muster versucht die BAW offensichtlich mit der Konstruktion der Gruppe »Das K.O.M.I.T.E.E.« als »terroristischer Vereinigung« zu aktualisieren. Dabei wirkt der Terrorismusvorwurf auf der politischen Ebene auch wenn es letztlich im Verfahren zu keiner Verurteilung kommt und gleichzeitig bietet das umfangreiche Instrumentarium alle Mittel, um bestehende politische Strukturen zu zerschlagen und SympathisantInnen einzuschüchtern.

Bei Verfahren gegen die RAF und den 2. Juni dienten die Paragraphen hauptsächlich dazu, das Gesamtstrafmaß zu erhöhen und Einzelpersonen über die Konstruktion der kollektiven Täterschaft für Aktionen zu verurteilen, die ihnen nicht individuell nachgewiesen werden konnten. Das Konstrukt »legale RAF« erlaubte es der BAW Personen aus dem antiimperialistischen Widerstand als »Mitglieder einer terroristischen Vereinigung« zu verurteilen, obwohl die Beteiligung an den ihnen im einzelnen vorgeworfenen Anschlägen in keinem Fall nachgewiesen werden konnte.

Das Gros der Verfahren richtet sich jedoch gegen Personen, denen Unterstützung oder Werbung vorgeworfen wird. Konkret geht es dabei um das Sprühen von Parolen oder das Organisieren von Veranstaltungen für die Zusammenlegung der politischen Gefangenen, das Verteilen von Flugblättern und immer wieder die Herausgabe und der Vertrieb von Zeitungen und Büchern, in denen Anschlagserklärungen oder Texte der bewaffneten Gruppen abgedruckt wurden. In Hamburg wurde zuletzt 1989 die »sabot« mit dem § 129a kriminalisiert.

Neu bei den Vorwürfen gegen die vier im Rahmen der Hausdurchsuchungen eingeknasteten ist der Versuch der BAW die Zeitung selbst als »kriminelle Vereinigung« zu verfolgen. Bisher lauteten die Vorwürfe immer Unterstützung oder Werbung für die RAF, die RZ oder andere Gruppen. Es ging also um die Inhalte einzelner Artikel und nicht um das Projekt als Ganzes. Wenn es der BAW tatsächlich gelänge, die radi juristisch zur »kriminelle Vereinigung« zu machen, dann hätte das schwerwiegende Auswirkungen. Zum einen wäre ein Präzedenzfall geschaffen, der es wohlmöglich erlauben würde, auch andere Zeitungsprojekte mit dem gleichen Vorwurf zu kriminalisieren. Zum anderen könnte der Vertrieb und die Werbung für die radi dann als »Unterstützung/Werbung für eine kriminelle Vereinigung« verfolgt werden. JedeR BuchhändlerIn oder, jeder Mensch, der in einem Infoladen arbeitet, wäre dann potettntielleR UnterstützerIn. Zumal die radi ja seit einigen Nummern nicht mehr kriminalisiert und offen in den Läden verkauft wurde.



Anna und Arthur halten's Maul! Wir auch!

Aufgrund der Ereignisse der letzten Wochen und Monate halten wir es für wichtig, einmal wieder ein paar Worte zum Umgang mit staatlicher Repression zu verlieren. Vieles kann dabei nur angerissen werden oder ist gänzlich unter den Tisch gefallen...

Verhalten bei einer Hausdurchsuchung

Die Hausdurchsuchung ist immer schon ein beliebtes Mittel der Repressionsorgane gewesen, neben der Strafverfolgung oder der Informationsbeschaffung (Abhören, Observation), uns einzuschüchtern und uns ihre Macht und Stärke zu demonstrieren.

Der Ablauf solcher Durchsuchungen kann höchst unterschiedlich sein, vom freundlichen Klingeln des Nachmittags an der Haustür bis zum Überfall durch schwerbewaffnete Rollkommandos in den frühen Morgenstunden.

Grundsätzlich ist es natürlich am Besten, auf eine Hausdurchsuchung immer vorbereitet zu sein und kein Material da zu haben, das dich möglicherweise belasten kann.

Gegen jeden Menschen, der einer Straftat verdächtigt wird, kann eine Hausdurchsuchung durchgeführt werden. Für diese brauchen die Bullen einen richterlichen Durchsuchungsbefehl; verlange, daß dieser vorgezeigt wird!

Natürlich gibt es auch eine Ausnahme: bei "Gefahr im Verzug" ist jederzeit eine Hausdurchsuchung auch ohne Durchsuchungsbefehl möglich.

Bei WG´s dürfen theoretisch nur das Zimmer des/der Verdächtigten sowie die Gemeinschaftszimmer durchsucht werden. Dies gilt jedoch nicht bei Ermittlungen nach § 129a, hier kann überall rumgeschnüffelt werden, egal, ob du verdächtigt wirst oder nicht.

Versuche, während der Hausdurchsuchung dich nicht provozieren zu lassen und die Ruhe zu bewahren, auch wenn´s natürlich äußerst ätzend ist, wenn die Bullen in den Privatsachen rumkramen und in der Wohnung rumrandalieren.

Gib nur deinen vollen Namen, Geburtsdatum und -ort sowie deine Meldeadresse an, sonst nichts.

Verlange die Anwesenheit mindestens eines/einer ZeugIn, am Besten einer AnwältIn.

Am Ende der Durchsuchung solltest du eine schriftliche Auflistung über alle beschlagnahmten Sachen verlangen, damit sie dir nicht nachträglich irgendetwas belastendes unterjubeln können. Unterschreibe aber nichts!!!

Falls die Bullen die Wohnung verwüstet oder Sachen beschädigt haben, solltest du als Beweis Fotos machen.

Ab jetzt ist bei Gesprächen in der Wohnung noch größere Vorsicht geboten, denn spätestens nach einer Hausdurchsuchung ist es gut möglich, daß sie die Wohnung verwanzt haben.

Bei den Bullen...

Aussagen bei den Bullen, Staatsanwaltschaft etc. werden in der Regel dazu benützt, Material gegen uns zu sammeln und ein Bild über unsere politische und soziale Struktur anzufertigen

Manchmal dienen sie auch dazu, bislang als ZeugInnen vorgeladene zu Beschuldigten zu machen. Wir wissen schließlich nicht, was sie sich im Nachhinein zurecht konstruieren.

Für die Bullen sind Verhörsituationen Routine, sie arbeiten mit genauen Instruktionen, sind häufig polizeipsychologisch geschult und wissen es daher, deine Ängste, Unsicherheit und Unvorbereitetheit für ihre Zwecke auszunutzen.

Das kann heißen, dir zu erzählen, daß sie "sowieso schon alles wissen", dir Tonbandaufnahmen vorspielen oder dir vorgaukeln, "es sei doch alles nur zum Besten für dich/deine FreundIn".

Glaub nicht an solche oder andere "Geständnisse", selbst Tonbandprotokolle sind häufig ohne die sie bestätigenden Aussagen als Beweismittel nicht zu gebrauchen.

... als ZeugIn

Als Erstes ist es wichtig zu wissen, daß du nur dann zu einer Vorladung mußt, wenn sie direkt von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht kommt.

Auf den Vorladungen von der Polizei ist dies äußerst mißverständlich ausgedrückt, um dir glauben zu machen, du seist verpflichtet, dort zu erscheinen. Dies ist nicht so!!!

Vorladungen von der Polente gehören umgehend ins Altpapier, wir haben denen nichts zu sagen und sollten nicht glauben, durch Aussagen irgendetwas "richtigstellen zu können" o.ä.

(zu Aussageverweigerung unten mehr)

Neugier, "um mal zu gucken was da so los ist" ist völlig unangebracht und gefährdet dich und andere.

Angehörige (Geschwister, Eltern etc.) haben ein Aussageverweigerungsrecht, d.h. sie müssen vor Staatsanwaltschaft oder Gericht nichts sagen.

Das Gleiche gilt für ÄrztInnen und AnwältInnen.

Bekommst du eine Vorladung, gerate nicht gleich in Panik, sondern besprich dich mit FreundInnen und Leuten deines Vertrauens, die sich mit soetwas auskennen. Falls du dann immer noch unsicher bist, solltest du eine AnwältIn kontakten.

Es kommt manchmal vor, daß die Bullen bei dir anrufen oder vorbei kommen und fragen warum du nicht zur Vorladung erschienen bist. Bereite dich auf solche Situationen sicherheitshalber vor.

... als BeschuldigteR aufgrund einer Vorladung

Hier gilt das oben gesagte. Auch diesen Vorladungen zu den Bullen muß und sollte niemand Folge leisten. Nach der StPO hat die Polizei keinerlei Zwangsmittel in der Hand, um die Vorladung durchzusetzen, sondern nur die Staatsanwaltschaft und das Gericht.

Deshalb: Nicht hingehen und sich mit FreundInnen und AnwältIn besprechen, was weiter zu tun ist.

... zur Personalienfeststellung

Personenkontrollen können Zwecks Strafverfolgung und als vorbeugende polizeiliche Maßnahme erfolgen. So ist z.B. nach Demos und sonstigen Aktionen, aber auch vor "Szeneläden" mit Kontrollen zu rechnen.

Jede Person, die einer Straftat verdächtigt wird oder die irgendwie zur "Aufklärung" beitragen könnte, kann zur Feststellung der Personalien festgenommen und kontrolliert werden.

Wirst du festgenommen, frage nach dem Grund und der Rechtsgrundlage, ob du als VerdächtigteR oder UnverdächtigteR kontrolliert wirst und wer die Anordnung zur Kontrolle getroffen hat. Außerdem hast du das Recht, zwei Telefonate zu führen, um den EA oder eine AnwältIn anzurufen.

Anna und Arthur halten's Maul! Wir auch!

Aufgrund der Ereignisse der letzten Wochen und Monate halten wir es für wichtig, einmal wieder ein paar Worte zum Umgang mit staatlicher Repression zu verlieren. Vieles kann dabei nur angerissen werden oder ist gänzlich unter den Tisch gefallen...

Verhalten bei einer Hausdurchsuchung

Die Hausdurchsuchung ist immer schon ein beliebtes Mittel der Repressionsorgane gewesen, neben der Strafverfolgung oder der Informationsbeschaffung (Abhören, Observation), uns einzuschüchtern und uns ihre Macht und Stärke zu demonstrieren.

Der Ablauf solcher Durchsuchungen kann höchst unterschiedlich sein, vom freundlichen Klingeln des Nachmittags an der Haustür bis zum Überfall durch schwerbewaffnete Rollkommandos in den frühen Morgenstunden.

Grundsätzlich ist es natürlich am Besten, auf eine Hausdurchsuchung immer vorbereitet zu sein und kein Material da zu haben, das dich möglicherweise belasten kann.

Gegen jeden Menschen, der einer Straftat verdächtigt wird, kann eine Hausdurchsuchung durchgeführt werden. Für diese brauchen die Bullen einen richterlichen Durchsuchungsbefehl; verlange, daß dieser vorgezeigt wird!

Natürlich gibt es auch eine Ausnahme: bei "Gefahr im Verzug" ist jederzeit eine Hausdurchsuchung auch ohne Durchsuchungsbefehl möglich.

Bei WG´s dürfen theoretisch nur das Zimmer des/der Verdächtigten sowie die Gemeinschaftszimmer durchsucht werden. Dies gilt jedoch nicht bei Ermittlungen nach § 129a, hier kann überall rumgeschnüffelt werden, egal, ob du verdächtigt wirst oder nicht.

Versuche, während der Hausdurchsuchung dich nicht provozieren zu lassen und die Ruhe zu bewahren, auch wenn´s natürlich äußerst ätzend ist, wenn die Bullen in den Privatsachen rumkramen und in der Wohnung rumrandalieren.

Gib nur deinen vollen Namen, Geburtsdatum und -ort sowie deine Meldeadresse an, sonst nichts.

Verlange die Anwesenheit mindestens eines/einer Zeugin, am Besten einer Anwältin.

Am Ende der Durchsuchung solltest du eine schriftliche Auflistung über alle beschlagnahmten Sachen verlangen, damit sie dir nicht nachträglich irgendetwas belastendes unterjubeln können. Unterschreibe aber nichts!!!

Falls die Bullen die Wohnung verwüstet oder Sachen beschädigt haben, solltest du als Beweis Fotos machen.

Ab jetzt ist bei Gesprächen in der Wohnung noch größere Vorsicht geboten, denn spätestens nach einer Hausdurchsuchung ist es gut möglich, daß sie die Wohnung verwanzt haben.

Bei den Bullen...

Aussagen bei den Bullen, Staatsanwaltschaft etc. werden in der Regel dazu benützt, Material gegen uns zu sammeln und ein Bild über unsere politische und soziale Struktur anzufertigen

Manchmal dienen sie auch dazu, bislang als ZeugInnen vorgeladene zu Beschuldigten zu machen. Wir wissen schließlich nicht, was sie sich im Nachhinein zurecht konstruieren.

Für die Bullen sind Verhörsituationen Routine, sie arbeiten mit genauen Instruktionen, sind häufig polizeipsychologisch geschult und wissen es daher, deine Ängste, Unsicherheit und Unvorbereitetheit für ihre Zwecke auszunutzen.

Das kann heißen, dir zu erzählen, daß sie "sowieso schon alles wissen", dir Tonbandaufnahmen vorspielen oder dir vorgaukeln, "es sei doch alles nur zum Besten für dich/deine FreundIn".

Glaub nicht an solche oder andere "Geständnisse", selbst Tonbandprotokolle sind häufig ohne die sie bestätigenden Aussagen als Beweismittel nicht zu gebrauchen.

... als ZeugIn

Als Erstes ist es wichtig zu wissen, daß du nur dann zu einer Vorladung mußt, wenn sie direkt von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht kommt.

Auf den Vorladungen von der Polizei ist dies äußerst mißverständlich ausgedrückt, um dir glauben zu machen, du seist verpflichtet, dort zu erscheinen. Dies ist nicht so!!!

Vorladungen von der Polente gehören umgehend ins Altpapier, wir haben denen nichts zu sagen und sollten nicht glauben, durch Aussagen irgendetwas "richtigstellen zu können" o.ä.

(zu Aussageverweigerung unten mehr)

Neugier, "um mal zu gucken was da so los ist" ist völlig unangebracht und gefährdet dich und andere.

Angehörige (Geschwister, Eltern etc.) haben ein Aussageverweigerungsrecht, d.h. sie müssen vor Staatsanwaltschaft oder Gericht nichts sagen.

Das Gleiche gilt für ÄrztInnen und AnwältInnen.

Bekommst du eine Vorladung, gerate nicht gleich in Panik, sondern besprich dich mit FreundInnen und Leuten deines Vertrauens, die sich mit soetwas auskennen. Falls du dann immer noch unsicher bist, solltest du eine AnwältIn kontakten.

Es kommt manchmal vor, daß die Bullen bei dir anrufen oder vorbei kommen und fragen warum du nicht zur Vorladung erschienen bist. Bereite dich auf solche Situationen sicherheitshalber vor.

... als BeschuldigteR aufgrund einer Vorladung

Hier gilt das oben gesagte. Auch diesen Vorladungen zu den Bullen muß und sollte niemand Folge leisten. Nach der StPO hat die Polizei keinerlei Zwangsmittel in der Hand, um die Vorladung durchzusetzen, sondern nur die Staatsanwaltschaft und das Gericht.

Deshalb: Nicht hingehen und sich mit FreundInnen und AnwältIn besprechen, was weiter zu tun ist.

... zur Personalienfeststellung

Personenkontrollen können Zwecks Strafverfolgung und als vorbeugende polizeiliche Maßnahme erfolgen. So ist z.B. nach Demos und sonstigen Aktionen, aber auch vor "Szeneläden" mit Kontrollen zu rechnen.

Jede Person, die einer Straftat verdächtigt wird oder die irgendwie zur "Aufklärung" beitragen könnte, kann zur Feststellung der Personalien festgenommen und kontrolliert werden.

Wirst du festgenommen, frage nach dem Grund und der Rechtsgrundlage, ob du als VerdächtigteR oder UnverdächtigteR kontrolliert wirst und wer die Anordnung zur Kontrolle getroffen hat. Außerdem hast du das Recht, zwei Telefonate zu führen, um den EA oder eine AnwältIn anzurufen.











Angeben mußt du **nur** Vor- und Familiennamen, Geburtsort und -datum sowie deine Meldeadresse.
Auch hier gilt: keine Angaben zu Sonstigem!!!

Anna und Arthur halten's Maul
Trotz besserem Wissen und intensiver Auseinandersetzung werden immer wieder Aussagen bei den Bullen gemacht, mit häufig fatalen Folgen. Verhöre dauern oft sehr lange und erzeugen einen enormen Druck. Deshalb ist es so wichtig, sich schon im Vornherein mit solchen Situationen, die alle treffen können, auseinanderzusetzen.
In dem Verhör kann es sein, daß du mit Tatvorwürfen konfrontiert wirst, mit denen du partout nichts zu tun hast oder haben willst und du denkst, dich oder GenossInnen entlasten zu können. Oder sie drohen dir, daß du länger im Knast bleiben mußt, wenn du nichts zur Sache sagst, wo doch die anderen angeblich schon "ausgepackt" haben und längst wieder draußen sind. Auch kann es sein, daß sie versuchen, dich erst einmal in ein belangloses Gespräch über deinen Beruf, Schule etc. zu verwickeln. All das gehört zu ihrer Taktik dich und andere zu kriminalisieren.

Darum grundsätzlich keine Aussagen!
Laß dich gar nicht erst auf ein Gespräch ein, sondern beharre darauf, nur die Personalien anzugeben.
Du solltest nicht glauben, in einer solch angespannten Situation zwischen wichtigen und unwichtigen Angaben unterscheiden zu können.. Auch scheinbare Belanglosigkeiten werden gespeichert und dienen dem Erstellen von Persönlichkeits- und Strukturbildern.
Falsche Geschichten zu erzählen macht keinen Sinn, da deine Aussagen überprüft werden und Falschaussagen ein neues Druckmittel erzeugen können.
Selbstentlastung durch eine Aussage bei den Bullen ermöglicht eine Negativrasterung, weil der von ihnen angepeilte mutmaßliche TäterInnenkreis kleiner wird.

Auch sollte mensch sich vor Augen führen, daß die Hoffnung, durch Aussagen die Situation erleichtern zu können, wenn überhaupt nur sehr kurzfristig ist, da weitere Vorladungen für dich und andere folgen werden. Das heißt dann erneuter Druck nur mit dem Unterschied, daß es äußerst schwierig ist, hinter das einmal gesagte und festgehaltene zurückzugehen.

Die Bullen haben eine vor Gericht verwertbare Aussage, der Schlamassel ist da!
Meinst du dennoch, zu einer Situation etwas sagen oder konkret Beschuldigte entlasten zu können, so besteht, wenn du erst mal wieder draußen bist und dich in Ruhe mit GenossInnen und/oder AnwältInnen besprochen hast, im Nachhinein immer noch die Möglichkeit, ohne den psychischen Druck, eine Aussage zu machen, wenn dies sinnvoll erscheint.

Diskutiert das Verhalten auf Demos etc. bei Festnahmen, Vorladungen und Hausdurchsuchungen mit euren FreundInnen/ in euren Gruppen. Eine Auseinandersetzung im Vorfeld kann vieles auffangen und hilft zu verhindern, daß Leute aufgrund von Unsicherheit oder unsolidarischem Verhalten kriminalisiert und weggesperrt werden.



Literaturhinweis: "Durch die Wüste" Broschüre des AutorInnenkollektivs aus Anti-Repressionsgruppen

Justiz kontra *radikal*

Die Verfolgung der Zeitschrift reicht zurück bis 1982 und hat einen Berliner Kammer-Richter fast den Kopf gekostet

Die Razzien und Verhaftungen am letzten Dienstag sind nicht die erste Repressionswelle, mit der versucht wird, die linke Zeitung *radikal* zum Schweigen zu bringen. Das kleine Blatt, das mehrmals im Jahr erscheint, ist dem Staatsschutz schon seit langem lästig, weil es so konsequent und kontinuierlich wie sonst kein Szeneorgan militante Politik diskutiert und propagiert wird.

Das erste große Verfahren gegen die linke Zeitschrift *radikal* brachte der bundesdeutschen Justiz kein Glück. Am 1. Dezember 1982 wurden etwa 20 Gebäude (Wohnungen, Druckereien, Buchläden) durchsucht. Ermittelt wurde nicht mehr wie vorher gegen linke Medien wegen Verstoß gegen die klassischen Zensurparagraphen, sondern wegen angeblicher Unterstützung einr »terroristischen Vereinigung« (§ 129a). Im Juni 1984 wurden Michael Klöckner und Benny Härlin als angeblich verantwortliche Redakteure des Blattes zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Die Berliner Kammerrichter begossen im Verein mit der Staatsanwaltschaft noch im Gerichtsgebäude ihr staatsschützendes Urteil so reichlich mit Alkohol, daß der Vorsitzende Richter Palhoff die Freitreppe des Moabiter Gerichts hinunterstürzte und mit einem Schädelbruch im Krankenhaus landete. Klöckner und Härlin wurden dagegen Mitglieder der grünen Fraktion des Europaparlaments – für den deutschen Staat waren sie damit unerreichbar, weil sie fortan diplomatische Immunität genossen. Einen Antrag auf deren Aufhebung lehnte das Europaparlament entschieden ab: In Europa gelte schließlich Meinungsfreiheit... Das sahen Anfang der achtziger Jahre auch andere so: Das Verfahren gegen die *radikal* führte zu einer beachtlichen Solidarisierung von Journalistenverbänden, Humanistischer Union, Grünen und zahllosen linken Gruppen, die alle gegen das »Gesinnungsurteil« und den »Angriff auf die Pressefreiheit« protestierten. Nachdem Klöckner und Härlin wieder ins Nicht-Abgeordneten-Leben zurückgekehrt waren, legten sie Revision gegen das Urteil ein und hatten damit beim Bundesgerichtshof 1990 Erfolg: Der BGH stellte in seiner Aufhebung des Urteils in Frage, ob die Angeklagten den inkriminierten unkommentierten Abdruck der RZ-Bekennerschreiben in der *radikal* zu verantworten hätten und damit wirklich für eine »terroristische Vereinigung« werben wollten. Das Verfahren wurde an einen anderen Senat des Berliner Kammergerichts zurückverwiesen, der 1991 das Verfahren einstellte, nachdem sich Härlin und Klöckner bereit erklärt hatten 3000 DM Geldbuße an Greenpeace bzw. amnesty international zu zahlen.

So erfreulich dieser Verlauf des Prozesses an sich ist – für die *radikal* hat er wenig gebracht: Das Recht, Bekennerschreiben ohne distanzierendes Umfeld zu publizieren, ist damit genausowenig durchgesetzt worden, wie anerkannt worden ist, daß auch Diskussionen über linke Widerstandsfomen und -aktionen den Schutz der Meinungfreiheit genießen. Die bis zum ersten Strafverfahren quasi-legal produzierte *radikal* mußte abtauchen – die alte Crew gab auf, neue Leute übernahmen die Arbeit unter klandestinen Bedingungen.

Buchhändler = Kriminelle

Im Juli 1986 erfolgte der zweite schwerwiegende Schlag gegen das Blatt: Dem Staatsschutz waren Adressenlisten über die Vertriebsstruktur in die Hände gefallen. Es gab Durchsuchungen im ganzen Bundesgebiet mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. In den nächsten Monaten wurden in zwei Wellen insgesamt 100 Buchläden, Infozentren und Wohnungen durchsucht. Gegen 192 Leute wurden Ermittlungsverfahren wieder wegen Verstoß gegen den 129a (sowie wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten und Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole) eingeleitet. Vor allem waren BuchhändlerInnen betroffen: Ein Novum in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte – bislang galt der Grundsatz, daß Buchhändler nicht wegen einzelner Passagen und Texte aus Büchern oder Zeitschriften, die sie verkaufen, belangt werden können, weil als unzumutbar galt, daß sie eine ladeninterne Vor-Zensur der Texte durchführen müssen, um mögliche strafbare Inhalte ausfindig zu machen. Um zu verhindern, daß diesbezüglich neue Maßstäbe gesetzt werden, protestierte sogar der eher konservative Börsenverein des Deutschen Buchhandels gegen dieses Vorgehen von BKA und Bundesanwaltschaft. Auch die Gerichte waren sich



keineswegs sicher, ob sie dieses Vorgehen stützen sollten: Gegen 146 Beschuldigte wurden die Verfahren von den Staatsanwaltschaften eingestellt, bei weiteren 25 Leuten lehnten Gerichte die beantragte Eröffnung des Hauptverfahrens ab (vor allem das Kammergericht Berlin erwies sich diesmal als eher zurückhaltend), bei sechs Leuten wurden die Verfahren eingestellt, sieben Menschen wurden freigesprochen. Fünf Angeklagte wurden allerdings rechtskräftig zu Bewährungsstrafen zwischen sieben und zehn Monaten verurteilt. Dafür spielte insbesondere der Abdruck eines in der beschlagnahmten Nr. 132 abgedruckten Textes an »die genoss/innen aus der stadtguerilla, die siemens vorstandsmitglied kurt beckurts liquidiert haben« eine wichtige Rolle (Beckurts war 1986 einem RAF-Anschlag zum Opfer gefallen). Charakteristisch für die Prozesse, die zu Verurteilungen führten, ist, wie z.B. das OLG Düsseldorf im Verfahren gegen einen Buchhändler die entscheidende Frage abhandelt, ob er diese Grußadresse überhaupt gelesen und wenn ja die Strafbarkeit des Inhalts realisiert hatte: »Für einen Tendenzbetrieb wie den Buchladen K liegt auf der Hand, daß man sich interessiert ansah, was man verkaufte... Daß der Angeklagte zumindest den Text der Grußadresse aufmerksam gelesen und die Bedeutung des Inhalts dieser Texte als eindeutige Propaganda für die terroristische Vereinigung ›RAF‹ zweifelsfrei erkannt hatte, steht für den Senat außer Frage.« Ähnlich souverän wurde auch in fast allen Verfahren die zweite wesentliche Klippe umschifft: Weil trotz entsandter Lockkäufer niemand beim Verkauf der *radikal* erwischt werden konnte, wurde im Zweifelsfall einfach vorausgesetzt, daß die Buchhändler und die angeklagten angeblichen Handverkäufer tatsächlich mehrere *radikal* erhalten und diese auch verkauft hatten. Der Grundsatz, »im Zweifel für den Angeklagten« zu entscheiden, wurde bei den fünf Verurteilten wie in 129a-Prozessen üblich, kurzerhand in sein Gegenteil verkehrt. Die öffentliche Solidarisierung mit den Betroffenen fiel bei diesen Verfahren spürbar weniger engagiert aus als 1982/84.



Für die *radikal* ergab sich das Problem, daß der Vertrieb neu organisiert werden mußte und etliche Buchläden als potentielle Verkaufsstellen ausfielen. Einige Zeit lang wurde es still um das Projekt, dann erscheint die Nr. 133. Und bald darauf veröffentlicht das ID-Archiv eine Broschüre mit einem schriftlich geführten Interview mit der *radikal*. Prompt schlägt der Staatsschutz wieder zu: Verlag, Druckerei und Verlagsauslieferung werden durchsucht. Die Ermittlungsverfahren führen diesmal aber zu keiner Verurteilung. Ein Gespräch, das *konkret* bald darauf mit MacherInnen von *radikal* führt, bleibt dagegen ohne juristische Folgen. Unterdessen hat die Bundesanwaltschaft aber Gefallen an der Methode gefunden, gegen unliebsame linke Medien mit dem 129a vorzugehen: Das wohl aufwendigste Verfahren in dieser Zeit richtet sich 1989 gegen die Hamburger linksradikale Zeitschrift *sabot* und den Lehrer Fritz Storim, dem vorgeworfen wurde, er sei an ihrer Herausgabe beteiligt. Er wird trotz massiven Protests von Journalisten und linken Projekten wegen Verstoß gegen den 129a zu einem Jahr Knast ohne Bewährung verurteilt.

Die aktuelle Anklage

Das aktuelle Verfahren hat insofern eine neue Dimension, als diesmal nicht nur die angebliche Unterstützung einer »terroristischen Vereinigung« verfolgt wird, sondern die Redaktionsarbeit selber zur Tätigkeit einer »kriminellen Vereinigung«, deren Zweck das Begehen von Straftaten sei, stilisiert wird. Nun sind die Indizien bislang mehr als dürftig: Ein angebliches Treffen, das als redaktionelles Vorbereitungstreffen bezeichnet wird (wie hat der Staatsschutz das wohl festgestellt?), soll ausreichen, die Beteiligung an der Herausgabe von fünf Ausgaben *radikal* zu beweisen. Bedeutsamer über den Einzelfall hinaus ist aber etwas anderes: Da Zeitungsarbeit notwendigerweise immer organisiert erfolgt und auch immer die Veröffentlichung von Texten zum Ziel hat, sind der Verfolgung von vor allem der kleinen und staatskritischen Medien als »kriminelle Vereinigungen« Tür und Tor geöffnet, wenn sich die Bundesanwaltschaft mit dieser äußerst weiten Auslegung des § 129 durchsetzt. Denn ob ein publizierter Text für die Begehung von Straftaten wirbt oder nur z.B. über die Motive Überlegungen anstellt, ist durchaus auslegbar. *Oliver Tolmein*

Ein Transparent am Michel



Im folgenden dokumentieren wir einen Auszug der Erklärung zum Aufhängen eines Transparentes an den Turm des Hamburger Michel anläßlich des Kirchentagsauftaktes. Die Passagen zu diesen Durchsuchungsaktionen haben wirherausgekürzt, weil diese Informationen in einem eigenen Artikel dieser Ausgabe enthalten sind und wir Euch nicht mit doppelt geschriebenen Sachen nerven wollen.
Die Red.

Zum Auftakt des Kirchentages am 14.6.95 haben wir ein Transparent am Turm des Michel befestigt.
Darauf stand:

Bad Kleinen: Staatsterrorismus
Solidarität mit Birgit Hogefeld
Sofortige Freilassung unserer GenossInnen
Weg mit dem §129a

(...)
Wir haben uns die Mühe gemacht, ein 72qm großes Transparent an den Turm vom Michel zu hängen, weil seit dem 15. November in aller Stille der Prozeß gegen Birgit Hogefeld vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/Main läuft. Sie wird angeklagt wegen Mitgliedschaft in der Roten Armee Fraktion, verschiedenen bewaffneten Aktionen der RAF aus der Zeit von 1995 bis 1992 und wegen Mordes an dem GSG-9-Beamten und sechsfachen Mordversuchs im Zusammenhang mit den Ereignissen von Bad Kleinen. Dort war Birgit Hogefeld am 27.6.93 durch den Verrat des Verfassungsschutzagenten Klaus Steinmetz von Sondereinheiten der Polizei und des Bundesgrenzschutzes verhaftet und ihr Freund und Genosse Wolfgang Grams hingerichtet worden.

Von Anfang an versuchte der Staatsapparat, den Tod von Wolfgang Grams in der Öffentlichkeit als Selbstmord darzustellen - - und das, obwohl drei Augenzeugen die Hinrichtung gesehen und ihre Beobachtung bekanntgegeben haben:
- Die Zeugen auf dem Bahnsteig in Bad Kleinen, die die Ermordung von Wolfgang Grams mitangesehen hat,
- die Aussage eines anonymen GSG-9-Beamten gegenüber dem 'SPIEGEL', daß der getötete GSG-9-Beamte Newzella von einem seiner eigenen Kollegen erschossen worden sei,
- ein weiterer Augenzeuge gegenüber der 'taz' vom 14.6., 'Er habe dabei gesehen, wie einer der Beamten dem auf den Bahngleisen liegenden Wolfgang Grams die Waffe an den Kopf gehalten und 'abgedrückt' habe'.

Diese Augenzeugenberichte und andere sich ständig widersprechende Versionen hielten die Bundesanwaltschaft und Regierungssprecher nicht davon ab, an ihrer Selbstmordtheorie festzuhalten. Obwohl diese Staatsversion nie zu beweisen war oder sein wird und obwohl die meisten Menschen diese Lügen nicht glauben, ist es durch die inszenierten Rücktritte von Generalbundesanwalt von Stahl und Innenminister Seiters still geworden.
Es darf nicht sein, daß Bad Kleinen widerstandslos hingenommen wird! Das ist nicht Privatsache zwischen Birgit Hogefeld und dem Staat.

Im Prozeß gegen Birgit Hogefeld wird diese Version als Wahrheit verwendet. Sie soll auf Grund einer sogenannten 'Kollektivschuld' den Tod des GSG-9-Beamten verantworten. Außerdem wird sie angeklagt wegen Beteiligung an dem Sprengstoffanschlag auf die Rhein-Main-Airbase, die Tötung eines US-Soldaten, einem versuchten Attentat auf den damaligen Staatssekretär Tietmeyer, die Sprengung des Gefängnisses Weiterstadt und Mitgliedschaft in der RAF. Auch bei diesen Anklagepunkten sind viele Widersprüche und Auffälligkeiten festzustellen. Seit Monaten wird ein/e Zeuge/in nach der/dem anderen vor Gericht angehört. Damals hatte keine/r der ZeugInnen Birgit Hogefeld im Zusammenhang mit den ihr vorgeworfenen Aktionen identifiziert. Schon deshalb erscheinen die wenigen ZeugInnen, die heute behaupten, Birgit Hogefeld nach all den Jahren wiedererkenne zu können, unglaubwürdig. In anderen Prozessen wären solche Aussagen wertlos. Sie sind exemplarisch für das Vorgehen in diesem Prozeß. Ihren AnwältInnen wird bis heute die vollständige Akteneinsicht verweigert, nahezu jeder Beweisantrag abgelehnt. Die 'Beweise' der Bundesanwaltschaft sind mehr als dünn: 'In einem normalen Verfahren wäre ich sehr optimistisch', so sagt Berthold Fresenius, Rechtsanwalt von Birgit Hogefeld.

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!
VOLLSTÄNDIGE AUFKLÄRUNG DER EREIGNISSE IN BAD KLEINEN!
WEG MIT DEN ABSCHIEBEKNÄSTEN!
KEINE KRIMINALISIERUNG DES KURDISCHEN BEFREIUNGSKAMPFES!
Besucht den Prozeß von Birgit Hogefeld!

schistischen Arbeit gerühmt. Der Anblick hat uns schon belustigt, wenn es nicht so traurig wäre: Pseudo-AntifaschistInnen Hand in Hand mit Schergen schützen Sexisten und Vergewaltiger.

Kampf dem Sexismus - Politische Isolierung des St.Pauli-Fanladens:
Die, die das Sexisten-Konzert durchsetzen und erklärtermaßen notfalls durchprügeln wollten, und die, die letztlich auch hingegangen sind, waren wenige. Und mit denen haben wir, die sich hier um den Aufbau einer linksradikalen Bewegung bemühen, nichts, aber auch gar nichts (mehr) gemeinsam. Denn sie wissen genau, was sie tun. Sie wollen ihre männliche Macht gegen Frauen durchsetzen. Sie wollen ihr sexistisches Macker-Verhalten ausleben. Sie ignorieren bewußt die betroffene Frau und erklären Michael/HbW zum Nicht-Vergewaltiger. Sie setzen den Auftritt offen sexistischer Bands in Prügelbereitschaft und notfalls unter Polizeischutz durch.
Sie stehen klar auf der anderen Seite, haben mit einer linken oder antifaschistischen Bewegung nichts zu tun. Mit ihnen wird es auch im Rahmen antifaschistischer Aktionen keinerlei Zusammenarbeit geben. "St.Pauli Fans gegen Rechts" - aus dem Mund von Sexisten eine leere Phrase.

Wir werden sie politisch isolieren, bundesweit, auch unter linken Pauli-Fans in anderen Städten.

Zum gemischten Plenum:
Die Kampagne "Kein Konzert mit Sexisten und Vergewaltigern" gegen den Auftritt von HbW und den anderen sexistischen Bands wurde von einem Plenum von Frauen und Männern aus verschiedenen linken Zusammenhängen getragen. Da antisexistische Aktionen in der Vergangenheit meist von FrauenLesben-Gruppen oder auch von schwulen Gruppen, seltener von Hetero-Männern ausgingen, ist diese punktuell gemischte Aktionsform "neu" und muß auf ihren Charakter hin analysiert und kritisiert werden:
Der Einstieg gestaltete sich als schwierig, da die Initiative für die gemischt konzipierte Kampagne von Männern ausging. Anfangs beteiligten sich nur wenige Frauen. Deshalb bekamen die Diskussionen schnell ein Ungleichgewicht. Statt sofort auf die anwesenden Frauen zuzugehen, wurden diese teilweise ausgegrenzt und durch den Männerhaufen abgeschreckt.

Die Plena waren männerdominiert: dies gilt sowohl zahlenmäßig als auch im Auftreten/Verhalten von Männern. So wurden Frauen-Beiträge abgebügelt oder ihren Äußerungen weniger Beachtung geschenkt. Die Experten-Einschätzungen kamen von Typen. Es wurde bei der Verteilung von kleineren Aktionen kaum auf zögernde oder unsichere Menschen eingegangen. Allgemein haben wir uns in den Diskussionen wenig aufeinander bezogen.

Auf den Plena wurde nicht tiefergehend Inhaltliches zum Geschlechterverhältnis diskutiert. Wir haben uns nicht die Zeit genommen, um darüber genauer zu reden, unsere eigene unterschiedliche Betroffenheit miteinzubringen. Dennoch wurden verschiedene Ansätze von Frauen und Männern deutlich, sowohl in der politischen Analyse als auch in der Herangehensweise an Aktionen: In der Frage des Umgangs mit den anderen Bands waren die Forderungen von vielen Frauen weitgehender als die von vielen Männern. Es waren Frauen, die immer wieder versuchten, das Augenmerk auch auf diese Bands zu lenken. (...)

Diese Kritik bedeutet keine generelle Absage an punktuell gemischte Kampagnen, doch wollen wir die Beobachtungen aus dem Verlauf dieser Diskussion in unsere zukünftigen Auseinandersetzungen miteinfließen lassen.
Hier muß diskutiert werden, wie die Verteilung von Aktionen innerhalb einer gemischten Kampagne aussehen kann und muß. An diesem Punkt stellten sich vor dem Konzert beispielsweisedie Fragen: Welche schreiben die Flugis, welche segnen sie ab, welche verteilen sie? (Gerade beim letzten Flugi tauchte das Problem auf, daß einerseits von Männern eingefordert wurde, die Arbeit zu leisten und es zu verfassen, daß es andererseits aber auch Frauen waren, die sie verteilen wollten - ohne so schließlich Einfluß auf Formulierungen und Inhalte zu haben).
Auch die Diskussion um "Sieg" und "Niederlage" und unseren Umgang damit muß weitergeführt werden: Wo sind angesichts einer möglichen Niederlage die Grenzen zwischen verletztem Kämpferstolz und sinnvoller Abschätzung etwaiger negativer Folgen?
Für Männer wird sich die Frage stellen, wie sie in solchen Kampagnen Position beziehen können, ohne die eigene (Täter-)Stellung zu leugnen, und wie sie Eigenanteile thematisieren können, ohne anbiedernd zu wirken.
Schließlich haben wir es versäumt, in bestimmten Phasen der Auseinandersetzung auch getrennte Plena abzuhalten. Diese machen auch im Rahmen einer gemischten Kampagne einen Sinn und bieten die Möglichkeit, die Diskussion zu intensivieren und zu erweitern.

Bleibt schließlich festzuhalten, daß weiterhin gilt: einzelne gemeinsame Aktionen bedeuten keinen einheitlichen Kampf von Männern und Frauen gegen patriarchale Strukturen. Diese sind nur punktuelle Bündnisse und dürfen nicht die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Interessen, sowie die auch in der Kampagne nicht aufgelösten Herrschaftsverhältnisse verwischen.

Der Kampf gegen Sexismus und Faschismus ist unteilbar!
Für eine herrschaftsfreie Gesellschaft!

2 Anarchafeministinnen, 1 Frau, 1 autonomer Mann aus 1 Männerzusammenhang und 1 autonomer Mann aus 1 gemischten Zusammenhang

P.S. Es ist für August ein Konzert mit "Heiter bis Wolkig" in der Markthalle angekündigt ...

(Der Text wurde aus Platzgründen gekürzt, d.R.)





Info Scan July 95

Rote Flora.

1.7. Version Galore Dub. *Love Tank Soundsystem (Dubreggae) meets Glutamat (Dubhouse). Muscles and charm. Leonkavallo, ab 22 Uhr.*

2.7. Kinderdisco. *Heiße Rhythmen und fetzige Musik zu Club-Cola, Würmern und Chips. Jetzt schon zum 5. Mal im Leonkavallo-Raum, 16-19 Uhr.*

7.7. Rainbow Soundsystem. *Rub-a-dub. 22 Uhr.*

8.7. Zion Soundsystem. *Rootsrock, Ragga ina Dancehall-Style. Halle, 22 Uhr.*

12.7. Vollmondorchester. *Halle, 21 Uhr.*

13.7. Konzert: Die Kante *(Hamburg) und* ***Surrogat*** *(Berlin). Leonkavallo, 21 Uhr.*

15.7. Benefizveranstaltung *für Schwule und Lesben mit DJs, Kabarett, Kino... im ganzen Haus.* ***"Feiern für die Frauenkneipe"*** *mit zahlreichen lesbischen und schwulen KünstlerInnen und Disco. Ab 20 Uhr.*

18.7. und 20.7. Tanztheater. *Halle oben, 20:30 Uhr.*

21.7. Hipee (House) & DJ Bootsmann. *21 Uhr.*

22.7. Mixed Party. *Soli für den neuen Sanitärtakt der roten Flora. Mit bewährten und belastbaren DJs. Halle, 22 Uhr.*

25.7. Dub Poetry: Bryan Wilson and the Sounds of Earthbeat. *Im Rahmen vielseitiger Aktivitäten zur Rettung von Mumia Abu-Jamal kommt Bryan Wilson and the Sounds of the Earthbeat auf Solidaritätstour. Bryan Wilson ist ein jamaikanischer Dubpoet, der seit Ende der 60er Jahre in London lebt. Er begann 1976 mit dem Schreiben von Texten. Darauf basierend entstand später "The Sounds of Earthbeat", deren Dub-Reggae auch durch seine hochpolitischen Texte stellenweise an Linton Kwehsi Johnson erinnert. Von Beginn an engagierte sich Bryan Wilson für verschiedenste politische Ziele. So unterstütze er aktiv den ANC und die Anti-Apartheids-Bewegung in Südafrika oder z.B. Amnesty International. Zur Zeit konzentrieren sich seine Aktivitäten auf die Mitarbeit in der Kampagne zur Befreiung von Mumia Abu-Jamal. Begleitend zur Musikveranstaltung zeigen wir vorher den Video "Live from Deathrow" zum Fall und geben aktuelle Informationen. Nach Bryan Wilson legen* ***Silly Walks*** *auf. Für das Leben und die Freiheit von Mumia Abu-Jamal! Halle, 20 Uhr.*

29.7. Bambule Bauwagenfestival. *Auch in diesem Jahr: Seid willkommen zum großen Bauwagenfest mit Infos, Film, Vokü, Konzert, Disco. Ab 16 Uhr gehts los mit Kaffee und Kuchen, Film und Diskussion. Abends Vokü und ab ca. 21 Uhr Konzert. Es spielen:* ***Guts Pie Earshot*** *(Folk-Core) und* ***Under The Gun*** *(Ska/Punk). Danach Abtanz. Die Einnahmen sind für Prozesskosten für Bambule.*

Ständige Termine in der Flora

Cafeöffnungszeiten: Mo 17-21 Uhr, Di-Do 16-21 Uhr und bei Veranstaltungen.

Mo 16-19 Archiv der sozialen Bewegungen,Fotoarchiv, 18-20 Uhr Motorradselbsthilfe 20 Uhr vegane Fokü; **Di** ab 16 Uhr Dub Cafe, 18-19.30 Uhr Sprechzeit der Veranstaltungsgruppe (u.a. Terminvergabe und Koordination von Kulturellem); **Mi** 16-19 Uhr Archiv der sozialen Bewegungen, Fotoarchiv, 20 Uhr Foküessen; **Do** 16-19 Uhr Infocafe (u.a. Raumvergabe für Veranstaltungen, feste Nutzung), 17-19 Uhr Fahrradselbsthilfe; **Sa** 11.30-15 Uhr vegetarisches Frühstück, 16-19 Uhr Fahrradselbsthilfe; **So** 19.30 Uhr vegane Fokü (14-tägig).



Freiheit für
Mumia
Abu-Jamal!

Informationsveranstaltung im Volkshaus
am 12.7. um 19 Uhr

Soli-Konzert mit Dub-Reggae in der Flora
am 25.7. um 20 Uhr:

Bryan Wilson aus London - Dub-Poetry and the sounds of earth beat -
Silly Walks Soundsystem



Am 22.7. in Berlin

Bundesweite Demonstration